



Vorsorge für Tiere

Ein Testamentsratgeber für Tierfreunde



**Tierschutzverein
Zug**

Wir helfen Not leidenden Tieren

Als unabhängiger Verein betreiben wir umfassenden regionalen Tierschutz, sind Informations- und Beratungsstelle und engagieren uns zum Wohl von Tier und Mensch.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Wenn man seinen besten Freund verlassen muss
- 2 Wenn Sie Ihre hinterbliebenen Tiere begünstigen wollen
- 4 Wenn Sie sich generell um das Wohl der Tiere sorgen
- 6 Wie Sie Ihren letzten Willen ausdrücken
- 8 Wenn Sie weitere Fragen haben

Wenn man seinen besten Freund verlassen muss

Liebe Tierfreundinnen und Tierfreunde,

Diese Broschüre gibt Ihnen Antworten auf rechtliche Fragen und vermittelt Tipps, wie Sie für Ihre hinterbliebenen Schützlinge die richtige Vorsorge treffen oder über den Tod hinaus für unsere Mitgeschöpfe etwas tun können.



Für jeden Menschen stellt sich irgendwann die Frage, was sein wird, wenn er selber nicht mehr auf dieser Welt ist.

Die meisten von uns haben sich bereits Gedanken zur Vorsorge ihres Lebenspartners bzw. ihrer Lebenspartnerin oder ihrer Kinder gemacht. Was aber geschieht mit den eigenen Tieren? Kann man seine vierbeinigen Gefährten überhaupt begünstigen? Wohin kommt der gute Freund? Was kann man regeln, damit Tiere auch nach dem Tod gut versorgt sind?

Viele Tierfreunde möchten auch einfach etwas Gutes für Tiere tun, selbst wenn sie persönlich keine Haustiere (mehr) halten. Auch in diesem Fall sind einige Vorkehrungen nötig, damit das testamentarisch vermachte Geld bestimmungsgemäss verwendet wird.

Der Tierschutzverein Zug (TSV Zug) setzt sich dafür ein, dass Ihr letzter Wille auch vollzogen wird.

Wenn Sie Ihre hinterbliebenen Tiere begünstigen wollen

Jahrelang war Ihr Haustier ein treuer Freund und Begleiter. Sie möchten, dass es Ihrem Schützling auch dann gut geht, wenn Sie selber nicht mehr für ihn sorgen können. Sie wollen sicher sein, dass Ihr Liebling gut untergebracht und versorgt wird. Und Sie möchten sichergehen, dass Ihr Erbteil auch wirklich Ihrem Tier zugute kommt.

Wie Sie Ihren letzten Willen konkret formulieren und was Sie sonst noch alles tun müssen, damit Ihr Haustier auch vor dem Recht Recht bekommt, lesen Sie in diesem Kapitel.



Wie die Rechtslage aussieht

Auch wenn Tiere in der Schweiz rechtlich nicht mehr als blosse «Sachen» gelten, haben sie in unserer Rechtsordnung nicht die Fähigkeit, Erbe zu sein.

Allerdings sieht eine Bestimmung im Erbrecht vor, dass die Einsetzung von Tieren als Erben nicht einfach ungültig und unbeachtlich ist. Solche letztwilligen Verfügungen werden als so genannte Auflagen zu Lasten der Erben umgedeutet. Das bedeutet, dass der Vermögensteil, den Sie dem Tier zugedacht haben, von den Erben für dessen Unterhalt verwendet werden muss.

Trotzdem ist es ratsam, im Testament von Anfang an eine Formulierung zu wählen, die Ihren Willen möglichst klar und unmissverständlich zum Ausdruck bringt.

Wie Sie eine Auflage formulieren

Wenn Sie Ihre hinterbliebenen Tiere also erbrechtlich absichern wollen, empfehlen wir Ihnen, den Erbteil einer von Ihnen im Testament begünstigten Vertrauensperson mit einer entsprechenden Auflage zu belasten. Das kann so aussehen, dass die betreffende Person verpflichtet wird, einen monatlichen Betrag für den Unterhalt der begünstigten Tiere bereitzustellen – oder aber das Tier bei sich aufzunehmen und persönlich für seine weitere Betreuung und Pflege zu sorgen.

Sie können aber auch eine Tierschutzorganisation Ihres Vertrauens im Testament begünstigen und ihr die entsprechenden Aufträge erteilen. In diesem Fall raten wir Ihnen, mit der Organisation Ihrer Wahl vorgängig in Kontakt zu treten und die Einzelheiten der späteren Versorgung und Platzierung Ihrer Vierbeiner oder gefiederten Freunde festzulegen. Wie Sie Ihren testamentarischen Willen rechtsgültig formulieren, sehen Sie im untenstehenden Muster:

Baar, 25. Januar 2020

Ich, Elisabeth Muster, geb. 28.2.1944, von Zug, wohnhaft in Baar, Mustergasse 3, setze hiermit den Tierschutzverein Zug, Tierheim Riedmatt, 6319 Allenwinden, als meinen Erben ein. Diese Erbeinsetzung ist mit der Auflage verbunden, für das weitere Wohl, die gute Pflege und Unterbringung meiner beiden Katzen Miez und Mauz zu sorgen.

Dafür ist ein monatlicher Betrag von x'xxx Fr. vorzusehen. Die Unterbringung hat an einem Platz zu erfolgen, wo die persönliche Betreuung der Tiere mit Familienanschluss möglich ist. Wenn immer möglich sind die beiden Tiere zusammen zu platzieren.

Elisabeth Muster

Falls Sie bereits ein Testament gemacht haben

Wenn Sie bereits ein Testament für Ihre Tiere geschrieben haben, sollten Sie die Formulierungen nochmals überprüfen oder überprüfen lassen. Ihr Testament können Sie jederzeit auch dem Rechtsberater des Tierschutzverein Zug zur Begutachtung vorlegen.

Wenn Sie sich generell um das Wohl der Tiere sorgen

Sie haben kein eigenes Haustier und möchten sich trotzdem mit einem Vermächtnis für das Wohl der Tiere einsetzen. Sie möchten aber vielleicht auch einfach einen Teil Ihres Erbes sinnvoll verwenden. Oder Sie wollen als TSV Zug-Gönnerin oder TSV Zug-Gönner unserer Sache auch weiterhin verbunden bleiben.

In diesem Kapitel erfahren Sie, weshalb es sich lohnt, sich für den Schutz der Tiere zu engagieren, und wie Sie sichergehen, dass Ihr Geld Ihrem Wunsch entsprechend eingesetzt wird.



Der Tierschutzverein Zug – ein verlässlicher Partner

Seit seiner Gründung am 3. Dezember 1947 engagiert sich der Tierschutzverein Zug zum Wohl der Tiere. Zu unseren Hauptaufgaben zählen die Pflege und Vermittlung von unerwünschten und heimatlosen Kleintieren. Weitere Tätigkeiten beinhalten die Beratung in allen Tierschutzfragen, die Aufdeckung von Missständen in der Tierhaltung, die Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedürfnisse des Tieres sowie die Vertretung der Interessen der Tiere auf kantonaler Ebene.

Der TSV Zug verfolgt keine kommerziellen Ziele, sondern wird als gemeinnützige Institution geführt. Unser Engagement wird vor allem durch grosszügige finanzielle Zuwendungen von Menschen mit einem Herz für Tiere ermöglicht. Mit Ihrem Beitrag können Sie unseren täglichen Einsatz zum Wohl der Tiere auch über das Leben hinaus aktiv unterstützen.

Wie Sie den Tierschutzverein Zug begünstigen

Wenn auch Sie diesen Wunsch haben, können Sie den Tierschutzverein Zug beispielsweise:

- als Erben einsetzen, oder
- ihm bestimmte Beträge oder auch Sachwerte als Vermächtnis zukommen lassen.

Mit Ihren Zuwendungen können Sie auch die Auflage verbinden, diese für bestimmte Zwecke einzusetzen, die Ihnen ganz besonders am Herzen liegen.

Wie Sie Ihren testamentarischen Willen rechtsgültig formulieren, sehen Sie im untenstehenden Muster:

Baar, 25. Januar 2020

Ich, Elisabeth Muster, geb. 28.2.1944, von Zug, wohnhaft in Baar, Mustergasse 3,

... setze hiermit den Tierschutzverein Zug, in Allenwänden, als meinen Erben ein.

... wende hiermit dem Tierschutzverein Zug x'xxx Fr. / meine Liegenschaft Parzelle 123 in Baar als Vermächtnis zu.

Die Mittel des Nachlassvermögens sind für die Verbesserung der Haltungsbedingungen von Katzen einzusetzen.

Elisabeth Muster

Wie Sie Ihren letzten Willen ausdrücken

Sie können Ihren letzten Willen selber in einem handschriftlichen Testament abfassen. Ein handschriftliches Testament muss von Anfang bis Ende mit der eigenen Hand niedergeschrieben sein, es muss das Datum der Errichtung und die Unterschrift des Verfügenden tragen.

Es genügt also nicht, einen Text mit Schreibmaschine oder Computer zu verfassen und ihn dann zu unterschreiben.



Bei komplizierteren Testamenten empfiehlt es sich, die Beratung eines Notars oder einer Notarin zu beanspruchen oder ein öffentliches Testament errichten zu lassen. Darin können Sie dieselben Regelungen treffen wie in einem eigenhändigen Testament.

Erbrechtliche Anordnungen können auch in einem Erbvertrag festgelegt werden. Ein solcher Vertrag muss aber zwingend von einem Notar oder einer Notarin verfasst werden.

Damit Ihr letzter Wille im Erbfall nicht anfechtbar ist, sollten Sie unbedingt allfällige Pflichtteile beachten: Der überlebende Ehegatte, die Nachkommen oder, falls keine Nachkommen vorhanden sind, die Eltern haben Anspruch auf einen Teil des Nachlasses. Diese Pflichtteile dürfen durch testamentarische Zuwendungen nicht verletzt werden. Alle anderen Personen, insbesondere Geschwister, besitzen hingegen keinen Pflichtteilsschutz.

Wie Sie die Beachtung Ihres Willens sichern

Wenn Sie sichergehen wollen, dass Ihre Anordnungen beachtet werden, können Sie einen Willensvollstrecker einsetzen. Der Willensvollstrecker ist für die Teilung des Nachlasses zuständig und kann insbesondere beauftragt werden, die wunschgemäße Pflege und Unterbringung der hinterbliebenen Tiere durchzusetzen und zu überwachen.

Sie können auch einen bestimmten Teil Ihres Nachlassvermögens für die weitere Betreuung Ihrer Tiere unter die Verwaltung des Willensvollstreckers stellen.



Wenn Sie weitere Fragen haben

Für weitere Fragen oder eine persönliche und vertrauliche Beratung rund um ein Testament für Tiere stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Auf Wunsch vermitteln wir Sie an unseren Rechtsberater – natürlich können Sie sich auch an ein Notariat Ihres Vertrauens wenden. Gerne sind wir Ihnen bei der Vermittlung einer notariellen Beratung behilflich.

Bei Interesse orientieren wir Sie auch schriftlich oder in einem persönlichen Gespräch näher über die Arbeit des Tierschutzverein Zug.



Nur dank Ihrer Mithilfe können wir Tieren helfen

Herrenlose Haustiere sollten nicht eingeschläfert werden müssen, wenn sie nicht krank oder stark verhaltensgestört sind. Der TSV Zug betreut sie deshalb so lange, bis ein neues Zuhause für sie gefunden wird. Insbesondere die älteren Tiere oder jene, die ein schweres Schicksal hinter sich haben, sind nicht leicht zu vermitteln und verbleiben oft eine lange Zeit im Tierheim. Ihre Pflege verursacht beträchtliche Kosten.

Mit Ihrer Unterstützung können Sie helfen, der Not der Tiere im Kanton Zug entgegenzuwirken. Jeder Beitrag zählt und kommt unseren Schützlingen zugute!

Spendenkonto bei der Raiffeisenbank Cham–Steinhausen

IBAN: CH09 8080 8005 4449 7272 2

Spendenkonto bei der PostFinance

Konto: 60-12453-3

IBAN: CH52 0900 0000 6001 2453 3

Tiere bleiben oft allein zurück



Sorgen Sie rechtzeitig vor, damit Ihr Schützling auch nach Ihrem Tod gut versorgt wird. Oder zeigen Sie Ihr Herz für Tiere in Ihrem letzten Willen.

Der Tierschutzverein Zug setzt sich dafür ein, dass Ihr Erbe auch tatsächlich zum Wohl unserer Mitgeschöpfe verwendet wird.



**Tierschutzverein
Zug**

Tierheim Riedmatt, 6319 Allenwinden
Telefon: 041 711 00 33, info@tsvzug.ch

www.tsvzug.ch